

Chronologie der Ereignisse um die Tötung von Torsten Lamprecht

9. Mai 1992

Gegen 23 Uhr stürmen etwa 60 u.a. mit Baseballschlägern, Schreckschusspistolen und Leuchtmunition bewaffnete rechte Skinheads unter „Heil Hitler“- und „Sieg Heil“-Rufen die Gaststätte „Elbterrassen“, in der etwa 25 Punks eine Geburtstagsparty feiern. Die Angreifer schlagen wahllos auf Gäste ein, zertrümmern die Einrichtung und mehrere Autos. In unmittelbarer Nähe befindliche Polizeibeamte greifen nicht ein, die Täter entkommen unerkannt. Zehn Menschen werden zum Teil schwer verletzt ins Krankenhaus eingeliefert, darunter der 23-jährige Torsten Lamprecht, der zwei Tage später aufgrund seiner schweren Kopfverletzungen stirbt.

15. Mai 1992

Gegen den mehrfach vorbestraften Skinhead Frank F., der als einer der Haupttäter des gezielten Überfalls gilt, wird Haftbefehl wegen Verdachts auf Totschlag an Torsten Lamprecht erlassen. Erst im April war der 21-jährige Wolfsburger wegen schwerer Körperverletzung und schwerem Landfriedensbruchs zu einer mehr als zweijährigen Haftstrafe ohne Bewährung verurteilt worden, hatte diese aber nicht sofort antreten müssen. Insgesamt fünf Beschuldigte sitzen in Untersuchungshaft.

23. Mai 1992

In Magdeburg versammeln sich rund 5000 Menschen zu einem Trauermarsch für den getöteten Torsten Lamprecht. Die Polizei ermittelt im Zusammenhang mit dem Überfall mittlerweile gegen 35 Personen aus Niedersachsen und Sachsen-Anhalt und erhebt in der Folge Anklage gegen insgesamt 18 Beschuldigte. Zudem ermittelt die Staatsanwaltschaft Magdeburg gegen sieben Polizeibeamte wegen unterlassener Hilfeleistung, weil sie während des Überfalls nicht eingeschritten waren.

7. Oktober 1992

Fünf Monate nach dem Überfall beginnt vor der Jugendkammer am Landgericht Magdeburg der Prozess gegen fünf mutmaßliche Rädelsführer wegen Beteiligung an einer Schlägerei, Landfriedensbruchs und gefährlicher Körperverletzung. Frank F. muss sich zudem wegen versuchten Totschlags vor Gericht verantworten. Nur zwei der Angeklagten sitzen noch in Untersuchungshaft. Als Nebenkläger_innen treten die Mutter Torsten Lamprechts sowie sieben bei dem Überfall Verletzte auf. Elf weitere Ermittlungsverfahren sind bereits gegen Arbeitsauflagen eingestellt worden.

14. Dezember 1992

Nach 15 Verhandlungstagen werden die fünf Haupttäter des Überfalls auf die Elbterrassen zu Jugend- und Haftstrafen zwischen zwei und sechs Jahren verurteilt. Frank F., der einem Punk aus vollem Lauf einen Baseballschläger gegen den Kopf geschlagen hatte, wird zudem wegen versuchten Totschlags zu sechs Jahren Haft verurteilt. Dirk M. wird zu drei Jahren Haft, Olaf B. zu zweieinhalb Jahren Jugendstrafe verurteilt. Die Jugendstrafen gegen Pierre W. und Michael K. werden zu jeweils dreijährigen Bewährungsstrafen ausgesetzt. Wer Torsten Lamprecht die tödlichen Verletzung zugefügt hat, kann das Gericht nicht klären. Der Verteidiger von Frank F. legt Revision gegen das Urteil ein; alle anderen Urteile werden rechtskräftig.

22. März 1993

Das Jugendschöffengericht Magdeburg verurteilt drei weitere Täter wegen ihrer Beteiligung an dem Überfall auf die Elbterrassen wegen Landfriedensbruchs und gefährlicher Körperverletzung zu Jugendstrafen zwischen zehn und 16 Monaten. Bei einem Täter wird die Strafe zur Bewährung ausgesetzt.

22. Oktober 1993

Knapp eineinhalb Jahre nach dem Überfall werden die verhängten Freiheitsstrafen gegen fünf weitere beschuldigte Skins in 2. Instanz vor der Jugendhilfskammer des Landgerichtes Magdeburg zur Bewährung ausgesetzt. Begründung: Ihnen seien verschiedene Tatbeiträge nicht nachzuweisen. In erster Instanz waren sie vom Amtsgericht Magdeburg zu zehn bis 20 Monaten Freiheitsstrafe wegen Landfriedensbruch, versuchter Körperverletzung und Beteiligung an einer Schlägerei verurteilt worden.

12. Mai 1994

Am Himmelfahrtstag, dem ostdeutschen "Herrentag", jagen 150 Rechte etliche Flüchtlinge und Migrant_innen mit "Sieg Heil"-Rufen durch die Innenstadt. Mehrere Menschen werden dabei verletzt, einige von ihnen schwer. Erneut greift die Polizei nicht ein und nimmt stattdessen mehrere Betroffene in Gewahrsam. Der Polizeipräsident Antonius Stockmann bagatellisiert die rassistische Hetzjagd als "ausgeufertes Brauchtum" und schreibt sie dem "unglückseligen Zusammenwirken von Alkohol und Sonne" zu. Einer der Tatverdächtigen, der wegen des Überfalls auf die Elbtterrassen zu zwei Jahren Jugendstrafe auf Bewährung verurteilt worden war, wird mangels dringendem Tatverdachts wieder auf freien Fuß gesetzt.

14. September 1994

Die Ermittlungen gegen die sieben Polizisten werden von der Staatsanwaltschaft eingestellt. Der Verdacht auf fahrlässige Tötung oder Körperverletzung sowie unterlassene Hilfeleistung habe sich nicht bestätigt.

30. Januar 1995

Mehr als zweieinhalb Jahre nach dem Überfall beginnt der zweite Prozess gegen Frank F. vor der 1. Großen Strafkammer am Landgericht Magdeburg, nachdem der Bundesgerichtshof im Oktober 1993 das erstinstanzliche Urteil aufgehoben hatte. So habe nicht zweifelsfrei nachgewiesen werden können, dass er mit dem Schlag mit Baseballschläger gegen den Kopf eines Punks auch dessen Tod billigend in Kauf genommen hatte. Die Nebenklage der Mutter von Torsten Lamprecht wird erst nach Beschwerde ihres Rechtsanwalts zugelassen.

27. Februar 1995

Urteilsverkündung im zweiten Prozess gegen Frank F.: Die Strafe wird von sechs auf vier Jahre abgemildert, weil das Gericht den Vorwurf des versuchten Totschlags als nicht erwiesen ansieht. Wen der Angeklagte aus vollem Lauf einen Baseballschläger gegen den Kopf geschlagen hatte konnte das Gericht nicht aufklären. Es verurteilt ihn lediglich wegen gefährlicher Körperverletzung, Landfriedensbruchs im besonders schweren Fall und Beteiligung an einer Schlägerei. Wer Torsten Lamprecht getötet hat, ist bis heute ungeklärt.

Angesichts der nicht kontinuierlichen Berichterstattung ist diese Chronik unvollständig. Wir freuen uns deshalb über Unterstützung. Informationen können gesendet werden an: opferberatung.sued@miteinander-ev.de.